

Leistungsübersicht

I. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung für betriebliche und berufliche Risiken	Teil / Ziffer	
1. Nebenarbeiten in anderen Handwerken gemäß § 5 der Handwerksordnung	A / 1	✓
2. Haus- und Grundstückshaftpflicht mit Vermietung an Betriebsfremde innerhalb BRD	A / 3.1	✓
3. Bauherrenhaftpflicht für eigene Bauvorhaben ohne Begrenzung der Bausumme	A / 3.1 a	✓
4. Besitz/Gebrauch von Energieerzeugungsanlagen (Photovoltaik-, Solar- und Kleinkraftwindanlagen) auf dem eigenen Betriebsgrundstück Personen- und Sachschäden Vermögensschäden aus dem Einspeiserisiko	A / 3.1 d	✓ bis 500.000 EUR
5. Besitz und Gebrauch von a) Tanksäulen und Tankanlagen (auch E-Ladesäulen) mit Einschluss der Treibstoffabgabe an betriebszugehörige und gelegentlich auch an betriebsfremde Personen b) einer Fahrzeugpflegestation sowie einer Fahrzeugreparaturwerkstatt für den eigenen Fuhrpark und gelegentlich für betriebsfremde Fahrzeuge c) von nicht selbstfahrenden Kränen, Winden und nicht versicherungspflichtigen Be- und Entladeeinrichtungen d) von Bahnen zur Beförderung von Sachen	A / 3.2 A / 3.4 A / 3.5	 ✓
6. Teilnahme an Ausstellungen und Messen sowie Vorführung von Maschinen, Fabrikationsmethoden und Produkten des Betriebes	A / 3.6	✓
7. Unterhalten von Werbeeinrichtungen innerhalb und außerhalb von Betriebsgrundstücken	A / 3.7	✓
8. Durchführung von Betriebsveranstaltungen (z. B. Betriebsausflüge und Betriebsfeiern)	A / 3.8	✓
9. Sozialeinrichtungen (z. B. Werkskantinen, Badeanstalten, Erholungsheime, Kinder- gärten) für Betriebsangehörige und gelegentlicher Benutzung durch Betriebsfremde	A / 3.9	✓
10. Einrichtung und Unterhaltung betrieblicher Sportgemeinschaften sowie aus dem Überlassen von Plätzen, Räumen und Geräten an diese	A / 3.10	✓
11. Einrichtung und Unterhaltung eigener Sanitätsstationen	A / 3.11	✓
12. Unterhaltung und Einsatz einer Werk- oder Betriebsfeuerwehr (Ernstfall und Übungen), auch bei Hilfeleistungen und Übungen außerhalb der Betriebsgrundstücke	A / 3.12	✓
13. Erlaubter Besitz und Gebrauch von Schusswaffen und Munition, nicht jedoch zu Jagdzwecken und strafbaren Handlungen	A / 3.13	✓
14. Haltung von Hunden für den versicherten Betrieb; mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Tierhüters	A / 3.14	✓
15. Besitz und Unterhaltung von Filial- und/oder Zweigbetrieben, Zweigniederlassungen, Hilfs- und Nebenbetrieben, Lägern und Verkaufsstellen sowie von Markt- und Verkaufsständen und Verkaufswagen innerhalb BRD	A / 3.16	✓
16. Nachhaftung bei vollständiger Betriebsaufgabe	A / 4	5 Jahre
17. Summen und Konditionsdifferenzdeckung (15 Monate)	B / 39	✓
18. Update Garantie	A / 5	✓
19. Vermögensschäden (Pauschaldeckung Sach- und Vermögensschäden)	B / 1	✓
20. Abhandenkommen von Sachen	B / 2	✓
21. Abhandenkommen von fremden Schlüsseln/Codekarten (auch für zentrale Schließanlagen) inkl. Folgeschäden bis 25.000 EUR	B / 3	✓
22. Vorsorgeversicherung in Höhe der vereinbarten Versicherungssummen zur Betriebshaftpflicht	B / 4	✓

23. Ansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers	B / 5	✓
24. Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	B / 6	✓
25. Mietsachschäden anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen an gemieteten Räumen in Gebäuden	B / 7.1	✓
26. Mietsachschäden anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen an gemietetem Mobiliar in Hotels oder Pensionen	B / 7.2	✓
27. Mietsachschäden außerhalb von Geschäftsreisen an zu betrieblichen Zwecken gemieteten, gepachteten Gebäuden und/oder Räumen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und durch Abwässer	B / 7.3	✓
28. Mietsachschäden außerhalb von Geschäftsreisen an zu betrieblichen Zwecken ge- mieteten, gepachteten Gebäuden und/oder Räumen, soweit es sich nicht um Schäden durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser handelt	B / 7.4	bis 100.000 EUR
29. Mietsachschäden über 1.000 Euro an geliehenen/gemieteten, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Gabelstaplern bis 20 km/h Höchstgeschwindigkeit, Kraftfahr- zeugen sowie Baumaschinen und Baugeräten	B / 7.5	bis 100.000 EUR
30. Be- und Entladeschäden a) Beschädigung von Land- und Wasserfahrzeugen, Containern durch/oder beim Be- und Entladen b) Mitversicherung von Schäden am Ladegut gemäß besonderer Bedingung	B / 8.1	✓
31. Leitungsschäden (Schäden an Erdleitungen, Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohren und andere Leitungen sowie Frei- und/oder Oberleitungen)	B / 8.2	✓
32. Sonstige Tätigkeits- und Obhutsschäden	B / 8.3	✓
33. Tätigkeitsschäden an bauseits gestelltem Material	B / 8.4	optional
34. Auslandsschäden (ohne USA/Kanada) a) aus Anlass von Geschäftsreisen, aus Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten b) aus indirekten Exporten c) aus direkten Exporten ins europäischen Ausland d) aus Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten (auch Inspektion und Kun- dendienst)	B / 9	✓
35. Strahlenschäden	B / 12	✓
36. Schäden durch Abwässer	B / 13	✓
37. Vertragliche Haftung bei Anschlussgleisbetrieben	B / 14	✓
38. Mängelbeseitigungsnebenkosten	B / 15	✓
39. Abbruch- und Einreißarbeiten, Sprengungen - gilt nicht für reine Abbruchbetriebe (10% SB des Schadens, mind. 1.000 EUR)	B / 17	✓
40. Teilnahme an Arbeits-, Liefer- oder ähnlichen Zweckgemeinschaften und Konsortien	B / 18	✓
41. Energiemehrkosten (auch Gas und Wasser)	B / 19	✓
42. Nutzung von Internettechnologie	B / 20	bis 500.000 EUR
43. Vertragshaftung gemäß Typenverträgen	B / 21	✓
44. Auslösen von Fehlalarm	B / 23	✓
45. Fehlerhafte Einweisung von fremden Kraftfahrzeugen (z.B. Autokräne, LKW)	B / 24	✓
46. Halten und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen a) Kraftfahrzeugen ohne Rücksicht auf eine Höchstgeschwindigkeit, sofern sie nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren b) Kraftfahrzeugen bis 6 km/h Höchstgeschwindigkeit c) Selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h Höchstgeschwindigkeit Kfz-Anhängern, soweit diese nicht mit dem Zugfahrzeug gebraucht werden Gabelstapler bis 20 km/h Höchstgeschwindigkeit	B / 29	✓

47. Gebrauch fremder Kraftfahrzeuge innerhalb Europas – Non-Ownership-Deckung	B / 30	✓ max. 5.000.000 EUR
48. Besserstellungsklausel	B / 40	bis 500.000 EUR
49. Versehensklausel	B / 38	✓
50. Abweichungen zu den Verbandsbedingungen	B / 41	✓
51. Verzicht auf Rücktritt bei vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung	B / 42	✓
52. Sonderregelung zur Dokumentierung von gewässerschädlichen Stoffen	B / 44	✓
53. Repräsentanten	B / 45	✓
54. Regressverzicht – VN SB 10%, mind. 500 EUR, max. 50.000 EUR	B / 46	✓
55. Verzicht auf Kündigung im Erstschadenfall	B / 47	✓
56. Salvatorische Klausel	B / 53	✓
57. Forderungsausfalldeckung bei Schäden ab 1.000 EUR	B / 48	bis 50.000 EUR
58. Vollständigkeit Betriebsbeschreibung der mitversicherten Unternehmen	B / 43	✓
59. Unterfangungen, Unterfahrungen	B / 25	✓
59. Unterfangungen, Unterfahrungen	B / 25	✓
60. Nachbesserungsbegleitschäden bei einem Selbstbehalt von 500 Euro	B / 27	bis 100.000 EUR
61. Aktive Werklohnklage	B / 28	✓
62. Gelegentliche Überlassung von Arbeitskräften	B / 32	✓
63. Gelegentliche Überlassung von Gerüsten	B / 33	✓
64. Vermögensschäden aus dem Verlust von Daten beim Auftraggeber	B / 34	bis 100.000 EUR
65. Vermögensschäden aus der Ausstellung von Energieausweisen und Modernisierungsempfehlungen	B / 35	bis 100.000 EUR
66. Beauftragung von Subunternehmern auch für Tätigkeiten, die nicht den Tätigkeiten bzw. Gewerken der dem Vertrag zugrundeliegenden Betriebsbeschreibung entsprechen	B / 36	optional
67. Schäden durch Asbest bei einem Selbstbehalt von 10%, mindestens 1.000 Euro	B / 37	bis 250.000 EUR
68. Allmählichkeitsschäden	B / 49	optional
69. Betriebsbesichtigung	B / 50	✓
70. Corona-Testung der Belegschaft	B / 51	✓
71. Home-Office Arbeitsplatz	B / 52	✓
Versicherungsbeginn	B / 53	✓
II. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Produkthaftpflicht (Produkthaftpflicht-Modell) – nur für Baunebengewerbe und Zielgruppen Einzel-, Lebensmittel- und Textilhandel		
1. Erweiterte Produkthaftpflicht für durch VN gelieferte Erzeugnisse - auch bei Selbsteinbau – bei einem Selbstbehalt von 10 % min. 500 Euro, max. 2.500 Euro	D / 4	bis 150.000 EUR
III. Umwelt		
III.1 Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebs- und Berufshaftpflicht- Versicherung (UHV Basis-Versicherung)		
1. In Erweiterung sind folgende Anlagenrisiken versichert: a) WHG-Kleingebinde je 1.000 l, insgesamt max. 11.000 l b) Stationäre WHG-Lageranlagen (auch Tankstellen) auf Betriebsgrundstücken bis 20.000 l c) Öl-, Benzin- und Fettabscheider	E / 3	✓

2. Haftpflicht wegen Schäden durch das bestimmungswidrige Auslaufen oder Austreten von Betriebsstoffen aus mitversicherten Fahrzeugen	E / 3.1.3	✓
3. Umwelthaftpflicht-Regressdeckung	E / 3.3	✓
III.2 Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Basis-Versicherung (USV-Basis-Versicherung)	F	
1. In Erweiterung sind folgende Anlagenrisiken versichert: a) WHG-Kleingebinde je 1.000 l, insgesamt max. 11.000 l b) Stationäre WHG-Lageranlagen (auch Tankstellen) auf Betriebsgrundstücken bis 20.000 l c) Öl-, Benzin- und Fettabscheider	FI / 2	✓
2. Haftpflicht wegen Schäden durch das bestimmungswidrige Auslaufen oder Austreten von Betriebsstoffen aus mitversicherten Fahrzeugen		✓
3. Umweltschadens-Regressdeckung		✓
4. Versicherte Kosten: Die Versicherungssumme für Umweltschäden ist im Versicherungsschein genannt. a) Primäre und ergänzende Sanierung b) Ausgleichssanierung c) Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles	FI / 5.1 FI / 5.1	✓ bis 500.000 EUR bis 500.000 EUR
IV. Besondere Bedingungen für das Risiko von Ansprüchen aus Benachteiligungen (AVB Benachteiligungen)	G	
1. Gesetzliche Ansprüche aufgrund von Benachteiligung	G / 7	bis 500.000 EUR
V. Nachstehende Bedingungen gelten nur, sofern sie beantragt und in der Police bzw. Nachträgen dokumentiert sind.		
1. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) und Zusatzbedingungen zur Privathaftpflichtversicherung Privathaftpflicht (Familienversicherung) für den namentlich genannten Geschäftsführer / Inhaber		optional

Wichtiger Hinweis: Der hier dargestellte Versicherungsschutz zeigt nur einen Ausschnitt des Gesamtleistungskataloges. Für alle hier aufgeführten Inhalte gilt: Der vollständige Leistungsumfang ergibt sich nur aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen und der Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen sowie dem Versicherungsschein.